Schulentwicklungsplan 2018/19 bis 2030/31 für den Bezirk Mitte

Fortschreibung 2019

Der Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2018/19 bis 2030/31 wurde am 17.09.2019 im Bezirksamt und am 21.12.2019 von der Bezirksverordnetenversammlung Mitte beschlossen.

Die Erstellung der Schulentwicklungsplanung erfolgt auf Grundlage insbesondere der Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern im Bezirk sowie zu den geplanten Wohnungsbauvorhaben (Daten aus dem Wohnungsbauflächen-Informationssystems der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) jeweils zum Stand 31.12. des Jahres sowie den an den Schulstandorten vorhandenen räumlichen Kapazitäten. Die Methodik ist im aktuellen Schulentwicklungsplan dargestellt.

Der Zahlenteil des Schulentwicklungsplans wird jährlich anhand des aktualisierten Datenbestandes fortgeschrieben. Damit wird sichergestellt, dass die tatsächlich eingetretene Entwicklung – vor allem aber von der Prognose abweichende Entwicklungen – zeitnah berücksichtigt werden.
Darüber hinaus gibt die jährliche Fortschreibung Auskunft über Änderungen bei den geplanten Maßnahmen sowie zu neu beschlossenen Maßnahmen.

Zahlenteil – Übersicht der Schulplatzbedarfe im Bezirk Mitte bis 2030/31

Die Ermittlung der Schulplatzbedarfe erfolgte wieder im Rahmen des Monitoring gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie dem Stadtplanungsamt und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Zugrunde gelegt wurden die Meldedaten des Amtes für Statistik und die Wohnungsbaupotentiale anhand von WoFiS jeweils zum Stand 31.12.2018.

Die Bedarfsentwicklung und sich daraus ergebenen Über- oder Unterversorgung mit Schulplätzen ist in Anlage 1 dargestellt.

Neben der im Monitoring angewandten Methodik zur Bedarfsermittlung wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie parallel noch eine andere Betrachtungsweise angewandt und kommuniziert, die insbesondere bei den zusätzlichen Bedarfen infolge von Wohnungsbauvorhaben abweicht. Die sich bei dieser Betrachtung ergebenden Bedarfe sind geringer.

Eine Übersicht der Bedarfsentwicklung, ohne die zusätzlichen Bedarfe aus Wohnungsbauvorhaben ist in der Anlage 2 dargestellt.

Klassenfrequenzen

Die Darstellung der Schulplatzbedarfe beruht im Bereich der Grundschulen berlinweit auf einer Klassenfrequenz von 24 Schülerinnen und Schülern.

Gemäß § 4 Abs. 7 Grundschulverordnung besteht jede Klasse in der Schulanfangsphase grundsätzlich aus 23 bis 26 Schülerinnen und Schülern.
Unter bestimmten Voraussetzungen - entweder bei einem Anteil von mindestens 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache oder einem Anteil von mindestens 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigten von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit sind – ist eine geringere Klassenfrequenz (21 bis 25) möglich.

Auch wenn die in der Grundschulverordnung aufgeführten Faktoren an diversen Schulstandorten im Bezirk vorliegen, ist aufgrund der fehlenden Kapazitäten diese Absenkung der Klassenfrequenzen aktuell nahezu nicht möglich.
Um diese Vorgaben in Zukunft umsetzen zu können, wäre zusätzlich zu den dargestellten Bedarfen weitere räumliche Kapazitäten erforderlich.

Veränderungen bei den geplanten Maßnahmen im bezirklichen Schulnetz

Am Standort **Chausseestraße 82** kann seit dem Schuljahr 2019/20 der Modulare Ergänzungsbau (MEB) für den Schulbetrieb genutzt werden. Zum Schuljahr 2019/20 wurde an diesem Standort eine neue Schule gegründet (48. Grundschule) und damit der Filialbetrieb durch die Humboldthain-Grundschule beendet.
Die Fertigstellung des Schulneubaus an diesem Standort, welcher in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichtet wird, verschiebt sich um etwa 1 Jahr. Aufgrund nicht erfolgreicher Ausschreibungsverfahren wird die Erweiterung damit erst zum Schuljahr 2022/23 zur Verfügung stehen.

Der ehemalige Schulstandort in der **Levetzowstraße 3-5** war bisher vorgesehen als Schulstandort für die 2. Internationale Schule in Trägerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. In 12/2019 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Bezirk Mitte informiert, dass dieses Ansinnen aufgegeben wurde und der Standort dem Bezirk zur schulischen Nutzung zur Verfügung steht.
Aktuell laufen die Planungen zur baulichen Herrichtung des Standortes als Schulstandort. Wie dieser Standort zukünftig genutzt wird, wird ebenfalls unter Abwägung verschiedener Bedarfslagen zu entscheiden sein.

Im Bereich der weiterführenden Schulen erfolgt der Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums am Standort **Schulstraße 97**; ein entsprechender Beschluss der Taskforce Schulbau liegt vor; die HOWOGE hat diese Maßnahme übernommen.

Für den Standort **Orthstraße 1 / Pankstraße 70** liegt inzwischen der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte vom 20.06.2019 vor, an diesem Standort eine Gemeinschaftsschule zu planen. Nach aktuellem Stand wird die Erweiterung der Schulplatzkapazitäten im Bereich der weiterführenden Schulen nicht wie bisher berücksichtigt zum SJ 2025/26 abgeschlossen sein.

Der Standort **Sellerstraße 28-30** vorgesehene Bau einer 6-zügigen ISS verschiebt sich, da die Betriebsfeuerwehr von Bayer die Nutzung nicht aufgeben will und sich der Mietvertrag damit um 10 Jahre bis zum 31.12.2032 verlängert. Der Bezirk Mitte bemüht sich zusammen mit Bayer einen Alternativstandort für die Betriebsfeuerwehr zu finden und damit die Verfügbarkeit des Grundstücks vor Ablauf des Mietvertrages zu erreichen.

Für den Standort **Putbusser Straße 12** liegt der Beschluss des Bezirksamtes vom 10.09.2019 vor, dass das Grundstück als Schulstandort reaktiviert werden soll. Die für das weitere Verfahren erforderlichen Schritte, insbesondere die Abstimmung mit allen Beteiligten laufen derzeit.

Am Standort der **Charlotte-Pfeffer-Schule** ist die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung geplant; entsprechende Mittel wurden angemeldet.
Im Ergebnis stehen an diesem Standort dann 96 zusätzliche Schulplätze zur Verfügung. Aktuell laufen die Abstimmungen zum endgültigen Standort des Modularen Ergänzungsbaus sowie die vorbereitenden Prüfungen der Voraussetzungen.

temporäre Maßnahmen

Der Bezirk Mitte hat zur temporären Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen bzw. zusätzlicher Mensafläche an einigen Schulstandorten Container aufgestellt – so zu Beispiel an der Anna-Lindh-Grundschule, der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule oder der Papageno-Grundschule.

Zum Schuljahr 2019/20 wurden auch am Standort der **City-Grundschule** temporäre Container errichtet, um die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Die Container dienen als Kapazitätserweiterungen, bis der Schulneubau in der Adalbertstraße (zum Schuljahr 2022/23) und die Erweiterung der City-Grundschule (zum Schuljahr 2024/25) fertiggestellt sind.

Weitere temporäre Maßnahmen sind geplant am Standort der Gustav-Falke-Grundschule (im Rahmen der Baumaßnahme zur Errichtung des Modularen Ergänzungsbaus) sowie an der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule.

Fazit

Handlungsschwerpunkte sind weiterhin insbesondere die Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze in den Regionen Heine-Viertel, Regierungsviertel, Alexanderplatz und Brunnenstraße sowie die Bedarfsdeckung an den weiterführenden Schulen.
Neben der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sind auch Sanierungsmaßnahmen an den Schulen erforderlich. Im Zusammenhang mit nur begrenzt vorhandenen Kapazitäten in den bauenden Bereichen des Bezirksamtes müssen hier jedoch Prioritäten festgelegt werden.

Anlagen:

1 Schulplatzversorgung auf Grundlage des Monitoring
2 Schulplatzversorgung ohne zusätzliche Bedarfe aus geplanten Wohnungsbauvorhaben
3 Auslastungsgrade Schulen